

**BERICHT ZUM BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX
der IG Immobilien Invest GmbH für das Geschäftsjahr 2016**

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben den B-PCGK mit der Zielsetzung, die Regelungen einzuhalten, zur Kenntnis genommen. Um die faktische Beachtung des B-PCGK in der IG Immobilien Invest GmbH auch formell zu verankern, wurde eine entsprechende Regelung, in die am 16.12.2016 beschlossenen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat, aufgenommen.

Die IG Immobilien Invest GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Oesterreichischen Nationalbank. Sie ist die Konzernmutter des IG-Konzerns. Wesentliche Beteiligungen, d.h. Beteiligungen ab 50%, sind im Abschnitt II unter „Beteiligungsverhältnisse“ ersichtlich.

Es wird für das Geschäftsjahr 2016 der gegenständliche **Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex** der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gem. Punkt 12.1.1. des B-PCGK erstattet.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der IG Immobilien Invest GmbH erklären, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK für das Geschäftsjahr 2016 entsprochen zu haben, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 2. nichts Abweichendes angeführt ist.
2. In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen bzw. bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der IG Immobilien Invest GmbH:
 - a. 7.6.1: In den Tochter- und Enkelgesellschaften der IG Immobilien Invest GmbH gibt es kein Überwachungsorgan, da es keine gesetzliche Verpflichtung lt. § 29 (2) GmbH-Gesetz zur Bestellung eines Aufsichtsrates gibt. Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten werden in den Geschäftsführersitzungen und Aufsichtsratssitzungen der IG Immobilien Invest GmbH behandelt.
 - b. 8.3.3: Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer eine D&O Versicherung abgeschlossen, die im Bereich des Verschuldens einen weitgehenderen Versicherungsschutz als vom B-PCGK vorgeschlagen bietet. Die D&O Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Durch die derzeitige Ausgestaltung der Haftpflichtversicherung hat das Unternehmen im Schadensfall den größtmöglichen Haftungsfonds. Dies ist im



Interesse des Unternehmens und daher wird von einer entsprechenden Anpassung des Versicherungsvertrages iS der Bestimmung des B-PCGK zur Verhinderung eines Nachteiles der Gesellschaft Abstand genommen. Es besteht weiters eine D&O Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder, welche ebenfalls im Bereich des Verschuldens einen weitgehenden Versicherungsschutz als vom B-PCGK vorgesehen bietet und keinen Selbstbehalt vorsieht. Aus den vorgenannten Gründen wird von einer Anpassung des Versicherungsvertrags Abstand genommen.

- c. 9.3.4: Ein Geschäftsführervertrag ist auf fünf Jahre befristet, der andere Geschäftsführervertrag unbefristet. Die Geschäftsführerverträge wurden vor dem Wirksamwerden des B-PCGK abgeschlossen (siehe Abschnitt II).
- d. 9.3.6.1, 9.3.6.2, 9.3.6.4, 9.3.6.6: Der Vertrag von Herrn Direktor Ing. Hermann Klein wurde noch vor dem Inkrafttreten des Stellenbesetzungsgesetzes abgeschlossen. Frau Mag. Karin Assem-Honsik ist Dienstnehmerin der OeNB und hat für die Dauer der Geschäftsführungsfunktion einen „Funktionsvertrag“. Eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, sind nicht Bestandteil der Verträge.
Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2016 wurden am 22.01.2016 festgelegt.
- e. 11.2.1.2: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 20%.
Die in C-11.2.1.2 B-PCGK erwähnte Quote von 25% bis 31.12.2013 wurde nicht erreicht (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).
- f. 11.6.7: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.
- g. 13.1: Die Bilanz der IG Immobilien Invest GmbH und der Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex sind im Internet auf der Homepage der IG veröffentlicht (www.ig-immobilien.com).

Die IG Immobilien Invest GmbH beabsichtigt, gem. L-Regel 12.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK mindestens alle 5 Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates auszuweisen.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2016 aus zwei Mitgliedern, Herrn Direktor Ing. Hermann Klein und Frau Mag. Karin Assem-Honsik.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Direktor Ing. Hermann Klein	1963	01.01.1998	unbefristet
Mag. Karin Assem-Honsik	1966	01.07.2002	30.06.2017

Frau Mag. Karin Assem-Honsik befindet sich zurzeit in der dritten - der jeweils fünf Jahre andauernden - Funktionsperiode.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Direktor Ing. Hermann Klein	(a) Personal (b) EDV (c) Bau- und Projektumsetzung (d) Facility Management (e) Public Relation und Marketing
Agenden von Mag. Karin Assem-Honsik	(a) Qualitätsmanagement (b) Rechnungswesen und Controlling (c) Administration (d) Immobilienverwaltung
Gemeinsame Agenden	(a) Aufsichtsrats- und Generalversammlungsberichte (b) Geschäftspolitik und Unternehmensführung (c) Investitions- und Finanzplanung (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht (e) Interne Revision (f) Center-Management (g) Vermietung und Verkauf

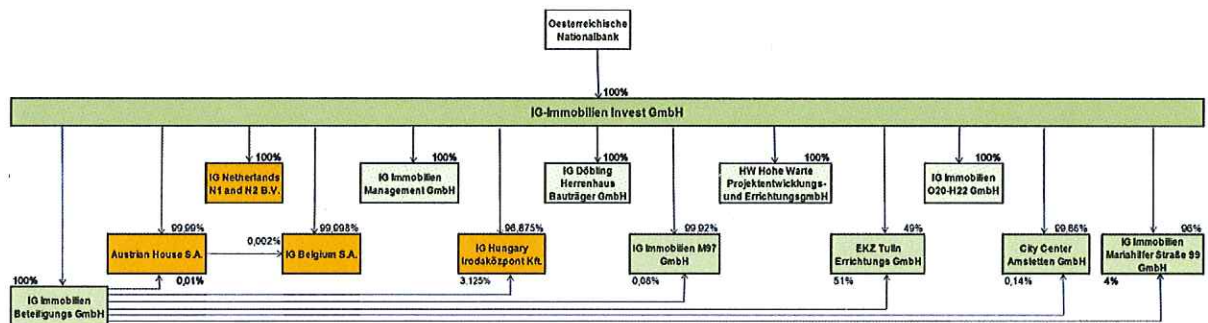
ARBEITSWEISE

Für die Geschäftsführer besteht eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat zuletzt am 16.12.2016 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen und die Pflicht, jedes Geschäftsführers sich über Geschäftsführungs-Angelegenheiten in den monatlichen Sitzungen zu beraten und diese einstimmig zu entscheiden.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten der Töchter- und Enkelgesellschaften werden ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen der IG Immobilien Invest GmbH behandelt.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE



Anmerkung: Die Darstellung enthält Beteiligungen der IG-Gruppe ab 50%.

III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in Form eines Jahresbezuges und einer leistungsbezogenen Remuneration in Höhe von maximal 15 % des Jahresbezuges geregelt. Die Höhe letzterer Remuneration wird jeweils vom Personalausschuss des Aufsichtsrates auf Basis der Zielerreichung beschlossen. In 2016 erhielt die kaufmännische Geschäftsführerin EUR 169.600,-- und der technische Geschäftsführer EUR 225.600,-- als jährlichen Bezug. Ein Beschluss des Personalausschusses über die Höhe der variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2016 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Weiters wird beiden Geschäftsführern ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.



AUFSICHTSRAT

Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit OeNB oder IG haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder ohne Dienstvertrag mit der OeNB oder IG erhalten seit 2012 eine Aufsichtsratsvergütung und ein Aufsichtsratssitzungsgeld. Diese Vergütungen werden in den OeNB-Gremien und in weiterer Folge in der Generalversammlung der IG beschlossen. Eine Offenlegung dieser Vergütungen wird seitens des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes nicht zugestimmt. Die IG Immobilien Invest GmbH hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

- a. Die Geschäftsleitung besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied.
- b. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, davon vier Männer und eine Frau.
- c. Die Gesellschaft selbst verfügt nur über einen Angestellten und einen Hausbesorger, der mit Mai 2016 in Pension gegangen ist. 2016 war in der Gesellschaft für drei Personen (männliche) die Prokura eingetragen, wobei diese ihre Funktionen in „Personalunion“ mit ihrer Funktion als Prokuristen in der IG Immobilien Management GmbH ausübten. In der IG-Gruppe gibt es insgesamt sechs Führungs- und Schlüsselkräfte, die direkt der Geschäftsführung unterstellt sind. Davon sind vier männlich und zwei weiblich. Die Frauenquote liegt daher bei ca. 33 %.

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.


Karin Anna Heusik

Geschäftsführung der IG Immobilien Invest GmbH



Vorsitzender des Aufsichtsrates